



## Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

### **Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5350**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5889**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5903**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5904**

Der Landtag wolle beschließen:

### **Solidarität ist das Gebot der Stunde**

Der Landtag stellt fest:

Bei der COVID-19-Pandemie handelt es sich um eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die Finanzlage des Landes erheblich einschränkt.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Nachtragshaushaltsgesetz vorzulegen und ein kreditfinanziertes Sondervermögen im Umfang von anfänglich 500 Millionen Euro einzurichten. Dies dient der Abfederung der durch die COVID-19-Epidemie verbundenen Lasten sowie zur Abwicklung der angekündigten EU- und Bundeshilfen.

Das Sondervermögen soll insbesondere zur Finanzierung der folgenden Sonderbedarfe genutzt werden:

- Koordination und Deckung notwendiger Bedarfe im Gesundheitssystem, insbesondere bei den Krankenhäusern,

(Ausgegeben am 19.03.2020)

- Soforthilfeprogramme für Kinderbetreuungseinrichtungen, Bildungseinrichtungen und weitere öffentliche Infrastrukturen,
- Soforthilfen für Personen, die von wirtschaftlicher Not betroffen sind,
- Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Betätigung nach der Pandemie.

### **Begründung**

Die COVID-19-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Notsituation dar. Die Eindämmung der Pandemie erfordert umfassende Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens mit weitreichenden Auswirkungen, nicht zuletzt für die öffentlichen Haushalte.

In der Folge wird das zur Schlussberatung vorliegende Haushaltsgesetz für die Jahre 2020 und 2021 aufgrund voraussichtlich rückläufiger Steuereinnahmen und zusätzlicher Mehrbedarfe schon zum Halbjahr 2020 Makulatur sein.

In Anerkennung der besonderen und krisenhaften Situation ist ein Nachtragshaushalt erforderlich. Die Sonderbedarfe übersteigen die Leistungsfähigkeit der laufenden Haushalte. Eine Kreditaufnahme und Einrichtung eines Sondervermögens ist daher erforderlich und im Einklang mit Landesverfassung sowie Landeshaushaltsordnung.

Thomas Lippmann  
Fraktionsvorsitzender